

# Aufnahmebedingungen

## Judo-Club Pforzheim e.V..

Vor Beginn der Mitgliedschaft bieten wir eine unverbindliche, zweimalige Trainingsteilnahme an. Das Mindesteintrittsalter beträgt bei Judo 5 Jahre, Ju-Jutsu 5 Jahre, Taekwondo 5 Jahre, Aikido und Karate 8 Jahre und Kendo 10 Jahre.

Beim Entschluss zur Mitgliedschaft gilt die erste Trainingsteilnahme als Eintrittsdatum. Eintrittserklärungen sind beim Trainer oder bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es sind dann folgende Beträge (Stand 01/2015) zu entrichten:

### Bei Abgabe einer Einzugsermächtigung:

<b>Aufnahmegebühr</b>	unter 18 Jahre	einmalig	<b>30,-- €</b>
	über 18 Jahre	einmalig	<b>40,-- €</b>
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	unter 18 Jahre	pro Monat	<b>10,-- €</b>
	über 18 Jahre	pro Monat	<b>15,-- €</b>

### Ohne Einzugsermächtigung:

Erhöht sich die Aufnahmegebühr um € 10.- und der monatliche Beitrag um € 2,00

Diese Notwendigkeit ergibt sich durch den vermehrten Verwaltungsaufwand (Rechnungsstellung, Mahnung, Überwachung der Zahlungseingänge usw.)

**Die auf die ausgeübte Sportart bezogene, jährlich einmal anfallende Verbandsabgabe an die Sportverbände,** (einschließlich der Sportversicherung und Abgabe an den Badischen Sportbund) werden vom Verein verauslagt und dem Mitglied wie folgt in Rechnung gestellt:

### Aikido

Fachverband Aikido in BW und Shinki Rengo Budo		jährlich	<b>20,-- €</b>
	<b>Pass</b>	einmalig	<b>15,-- €</b>

### Judo

Deutscher Judo Bund e.V.		jährlich	<b>23,-- €</b>
	ab 8 Jahre	<b>Pass</b>	einmalig <b>9,-- €</b>
	5-7 Jahre	<b>Kinderpass</b>	einmalig <b>14,-- €</b>

### Ju-Jutsu

Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V.		jährlich	<b>23,-- €</b>
	<b>Pass</b>	einmalig	<b>9,-- €</b>

### Karate

Deutscher Karate-Verband e.V.	bis 14 J.	jährlich	<b>23,-- €</b>
	ab 15 J.	jährlich	<b>27,-- €</b>
	<b>Pass</b>	einmalig	<b>15,-- €</b>

### Kendo

Deutscher Kendo-Bund e.V.		jährlich	<b>37,-- €</b>
	<b>Pass</b>	einmalig	<b>22,-- €</b>

### Taekwondo

Deutsche Taekwondo-Union e.V.		jährlich	<b>18,-- €</b>
	<b>Pass</b>	einmalig	<b>10,-- €</b>

Der Beitrag für die ersten Monate der Mitgliedschaft bis zum Beginn des nächsten Kalenderhalbjahres wird zusammen mit der Aufnahmegebühr, der Verbandsabgabe und der Passgebühr erhoben.

Die weitere Beitragserhebung erfolgt halbjährlich mittels Bankeinzug

**Es können alle angebotenen Sportarten, auch mehrere nebeneinander, wahrgenommen werden.**

**Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages erfolgt dadurch nicht.** Es wird lediglich die einmal jährlich anfallende Verbandsabgabe für die betreffenden zusätzlichen Sportarten von uns erhoben. Wir unterstreichen hiermit unser vielseitiges und preisgünstiges Leistungsangebot.

Für die Sportausübung zu den ausgewiesenen Trainingseinheiten besteht Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund, keine Vereinshaftung.

## Aufnahmebedingungen

# Judo-Club Pforzheim e.V..

Mit der Eintrittserklärung erkennt das Neumitglied die Vereinssatzung an und verpflichtet sich den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Trainer das Mitglied vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Das Neumitglied versichert, das Ansehen und die Achtung des Vereins in keiner Weise zu schädigen, die Budo-Disziplinen (Aikido, Judo, Ju-Jutsu, Karate, Kendo und Taekwondo) nur als sportliche Übung oder im offiziellen Wettkampf zu betreiben bzw. nur in einer Notwehrsituation gemäß § 32 StGB anzuwenden.

**Kündigungen sind vier Wochen vor Ende eines Kalenderhalbjahres, schriftlich an den Verein zu richten. (Kontaktdaten siehe unten)**

**Eine erstmalige Kündigung ist nach einer sechsmonatigen Zugehörigkeit zum nächsten Halbjahresende möglich.**

Für die Ausstellung der Sport-Pässe ist mit der Eintrittserklärung ein Foto abzugeben. Die Sport-Pässe werden für die Gürtelprüfungen, Lehrgänge und den Wettkampf benötigt. Sie bleiben aus verwaltungstechnischen Gründen - bis zum Austritt des Mitglieds beim Verein.

Für Kinder, bzw. nicht- oder beschränkt geschäftsfähige Personen übernehmen die das Sorgerecht ausübende Personen die Entrichtung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge. Eine Änderung des Sorgerechts ist dem Verein anzuzeigen.

Die einmal begründete Mitgliedschaft eines Minderjährigen endet nicht mit dem Eintritt der Volljährigkeit, Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung des Mitglieds, bzw. des Sorgeberechtigten.

**Judo-Club Pforzheim e.V.**  
der Vorstand

Kontaktdaten:



## Judo-Club Pforzheim e.V.

Postanschrift: Hohenzollernstr. 31, 75177 Pforzheim

Geschäftsstelle: Hohenzollernstr. 31, Tel. 0 72 31 -3 2150, Fax 0 72 31- 6 04 11 19

E-Mail: [r.muerrle@judo-club-pforzheim.de](mailto:r.muerrle@judo-club-pforzheim.de)  
[tuchan@judo-club-pforzheim.de](mailto:tuchan@judo-club-pforzheim.de)

Homepage: [www.judo-club-pforzheim.de](http://www.judo-club-pforzheim.de)

Sprechzeiten: Mo - Fr. von 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindung:

Volksbank Pforzheim IBAN: DE71 6669 0000 0000 0376 96

Spendenkonto:

Sparkasse Pforzheim IBAN: DE89 6665 0085 0002 8264 37